



Brüssel, den 4. Dezember 2024
(OR. en)

16568/24

SAN 688

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14697/24

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung von Organspende
und -transplantation

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung von Organspende und -transplantation, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – Bereich Gesundheit) auf seiner Tagung vom 3. Dezember 2024 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung von Organspende und -transplantation

Einleitung

Die Praxis der Spende menschlicher Organe für die Transplantation hat die Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union erheblich vorangebracht, indem sie eine Lösung für die Behandlung von Patienten mit Organversagen im Endstadium bietet und somit deren Lebensqualität und Behandlungsergebnisse deutlich verbessert. Im Falle von Nierenerkrankung im Endstadium ist sie eine kostengünstige Alternative zu anderen Behandlungen. Im Speziellen haben die gemeinsamen Anstrengungen der Union, insbesondere im Wege des Rechtsrahmens und des Aktionsplans in den Bereichen Organspende und -transplantation (2009-2015)¹, die Organspende- und -transplantationslandschaft verbessert, was zu einem Anstieg der Organspende- und -transplantationsraten und einer verbesserten Qualität und Sicherheit der Organe für die klinische Verwendung geführt hat. Bedingt durch die fortdauernde Belastung durch fortgeschrittene nicht übertragbare Krankheiten und die Alterung der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach Organtransplantationen trotz dieser Erfolge weiter an. Dadurch wird verdeutlicht, dass im Bereich der Organspende- und -transplantationspraktiken in allen Mitgliedstaaten anhaltende und verstärkte Anstrengungen erforderlich sind. Unbeschadet der Verantwortung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Festlegung ihrer Gesundheitspolitik und der Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und medizinischer Versorgung erfolgt das Spenden von Organen von verstorbenen und lebenden Spendern freiwillig und unentgeltlich und sollte auf dem Prinzip des Altruismus vonseiten des Spenders beruhen. Durch die Freiwilligkeit und die Unentgeltlichkeit von Spenden wird zur Achtung der Würde des Menschen und zum Schutz der besonders gefährdeten Personen in der Gesellschaft beigetragen. Ferner wird zu hohen Sicherheitsstandards und infolgedessen zum Schutz der menschlichen Gesundheit beigetragen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Spendensysteme gestärkt.

¹ Mitteilung der Kommission – Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation (2009-2015): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten {KOM(2008) 818 endg.} {SEK(2008) 2956} {SEK(2008) 2957} (KOM/2008/0819 endg.).

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Gemäß Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist bei der Festlegung und Durchführung aller Unionspolitiken und -maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen und hat die Union die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Gesundheitswesen zu fördern und erforderlichenfalls deren Tätigkeit zu unterstützen.
2. Mit der Richtlinie 2010/45/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe² werden Vorschriften zur Sicherstellung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation in den menschlichen Körper bestimmte menschliche Organe festgelegt, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten.
3. Durch die Billigung von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Organspende und -transplantation“ in den Jahren 2007³ und 2012⁴ hat der Rat der Europäischen Union hervorgehoben, wie wichtig es ist, im Bereich Organspende und -transplantation Maßnahmen zu setzen.

² ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 14.

³ https://ec.europa.eu/health/ph_threats/human_substance/documents/organs_council15332_en.pdf

⁴ ABl. C 396 vom 21.12.2012, S. 12.

4. Im Jahr 2007 hat die Kommission eine Mitteilung zum Thema „Organspende und -transplantation⁵ sowie einen EU-Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation für den Zeitraum 2009-2015⁶ angenommen. Darüber hinaus hat die Kommission seit 2010 eine Reihe gemeinsamer Maßnahmen und Projekte im Bereich Organspende und -transplantation eingeleitet.⁷
5. Das Europäische Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM) des Europarates hat einen wesentlichen Beitrag zu diesem Bereich geleistet, indem es die Grundrechte und die Achtung des menschlichen Körpers gewährleistet, Leitlinien für Rechtsvorschriften und berufliche Praktiken bereitstellt, den Wissensaustausch zwischen Ländern und Einrichtungen erleichtert, Aktivitäten im Interesse der Transparenz und des internationalen Vergleichs überwacht und Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die regelmäßige Veröffentlichung des „Guide to the Quality and Safety of Organs for Transplantation“ (Leitfaden für die Qualität und Sicherheit von Organen für die Transplantation) entwickelt.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Organspende und -transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene (2007): {SEK(2007) 704} {SEK(2007) 705} (KOM/2007/0275 endg.).

In der Mitteilung werden die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, der illegale Organhandel und der Organmangel als die Hauptprioritäten hervorgehoben.

⁶ Mitteilung der Kommission – Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation (2009-2015): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten {KOM(2008) 818 endg.} {SEK(2008) 2956} {SEK(2008) 2957} (KOM/2008/0819 endg.).

Im Aktionsplan sind Maßnahmen zur Erhöhung des Organangebots und zur Förderung von Leistungsfähigkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Sicherheit der Transplantationssysteme dargelegt.

⁷ Joint Action on Mutual Organ Donation and Transplantation Exchanges: Improving and developing deceased organ donation and transplantation programmes – MODE (2010-2012) (Gemeinsame Maßnahme über den gegenseitigen Austausch im Bereich Organspenden und -transplantationen: Verbesserung und Ausbau von Programmen der postmortalen Organspende und -transplantation).

Joint Action on Achieving Comprehensive Coordination in Organ Donation throughout the European Union – ACCORD (2012-2015): aiming to establish a model for supranational data-sharing for organ donation and implementing practical collaboration between EU countries (Gemeinsame Maßnahme zur Erreichung einer umfassenden Koordinierung bei Organspenden in der gesamten Europäischen Union – ACCORD (2012-2015): Schaffung eines Modells für den supranationalen Datenaustausch für Organspenden und Umsetzung einer praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern).

Joint Action on facilitating the exchange of organs donated in EU Member States - FOEDUS (2013-2016): creation of a platform to manage cross-border organ exchanges (Gemeinsame Maßnahme zur Förderung des Austauschs von Spenderorganen in den EU-Mitgliedstaaten – FOEDUS (2013-2016): Einrichtung einer Plattform zur Verwaltung des Austauschs von Organen über Ländergrenzen hinweg) (siehe Nummer 2.1. der Mitteilung der Kommission zum Thema „Transplantation“).

EDITH (2017-2020) – ein Projekt mit Schwerpunkt auf verschiedenen Verfahren der Organspende und -transplantation;

BRAVEST (2022-2024) – ein Projekt zur Verbesserung des Zugangs zu Transplantationen und des Behandlungserfolgs von Transplantatempfängern.

6. In der Madrider Resolution von 2011 über Organspende und -transplantation, die aus der dritten weltweiten Konsultation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Organspende und -transplantation hervorgegangen ist, wurden die „nationale Verantwortung zur Erfüllung der Bedürfnisse von Patienten im Sinne der WHO-Grundsätze“ ausgerufen und die Regierungen und Angehörigen der Gesundheitsberufe ersucht, nach Selbstversorgung im Bereich Transplantation zu streben und das Organangebot zu maximieren, wobei Spenden Verstorbener Priorität einzuräumen ist.⁸
7. Mit dem EU-Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation für den Zeitraum 2009-2015 wurde das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, um das schwerwiegende Problem des Organmangels anzugehen und die Qualität und Sicherheit von Organen für die Transplantation zu verbessern. Im Aktionsplan wurden zehn Schwerpunktmaßnahmen zu drei wesentlichen Herausforderungen skizziert: Erhöhung des Organangebots, Förderung von Leistungsfähigkeit und Zugänglichkeit der Transplantationssysteme und Verbesserung von Qualität und Sicherheit. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten die Benennung von Transplantationskoordinatoren in Krankenhäusern, die Förderung von Qualitätsverbesserungsprogrammen und die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren. In der Initiative wurde ferner betont, wie wichtig es für die Erhöhung der Organspenderate ist, dass im Familienkreis über Organspende gesprochen wird, und es wurde die Patienten- und Spendermobilität zwischen den Mitgliedstaaten bestärkt, um eine bessere Organzuteilung zu gewährleisten.
8. Die Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027⁹ hat die Verbesserung und Förderung der Gesundheit in der Union zur Verringerung der Belastung durch übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten durch die Unterstützung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, der Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten, die Förderung einer gesunden Lebensweise sowie des Zugangs zur Gesundheitsversorgung zum Ziel.

⁸ The Madrid Resolution on Organ Donation and Transplantation: national responsibilities in meeting the needs of patients, guided by the WHO principles (Madrider Resolution zur Organspende und -transplantation: nationale Verantwortung zur Erfüllung der Bedürfnisse von Patienten im Sinne der WHO-Grundsätze). (2011) Transplantation; 91, Suppl 11, S29- S31. <https://doi.org/10.1097/01.tp.0000399131.74618.a5>.

⁹ Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1).

9. In der im Mai 2024 angenommenen Resolution 77.4 der Weltgesundheitsversammlung über die Verbesserung der Verfügbarkeit, des ethischen Zugangs und der Aufsicht über die Transplantation von menschlichen Zellen, Geweben und Organen¹⁰ werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, Spenden, Transplantationen und Nachsorgemaßnahmen nach Transplantationen so in die Gesundheitssysteme zu integrieren, dass postmortale Organspende als gängige Option am Lebensende in Erwägung gezogen wird und Transplantation in den Verlauf der Patientenbehandlung aufgenommen wird, sowie postmortale Organspenden zu ihrem maximalen therapeutischen Potenzial zu entwickeln und Lebendspender zu schützen, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Transplantationsbehandlungen zu verbessern, die Überwachung der Verfahren zu verbessern und Innovationen in diesem Bereich zu fördern. Ferner wird darin das WHO-Sekretariat aufgefordert, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, unter anderem durch die Entwicklung einer Globalen Strategie für Transplantation, die auf der Weltgesundheitsversammlung 2026 vorgestellt werden soll.
10. Die Erklärung von Santander „Towards Global Convergence in Transplantation: Sufficiency, Transparency and Oversight“ (Auf dem Weg zu globaler Konvergenz im Bereich Transplantation: Selbstversorgung, Transparenz und Aufsicht)¹¹ enthält Empfehlungen auf hoher Ebene, mit denen die Patientenversorgung verbessert, Fortschritte hin zur Selbstversorgung im Bereich Transplantation erzielt, Transparenz und Überwachung der Verfahren gewährleistet und die Verhütung des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme und der Entnahme anderer Substanzen menschlichen Ursprungs gestärkt werden sollen;

¹⁰ https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA77/A77_R4-en.pdf

¹¹ https://esot.org/wp-content/uploads/2023/11/SantanderStatement_FINALVERSION.pdf

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

11. Organtransplantation verbessert die Überlebensrate und die Lebensqualität von Patienten erheblich; somit ist sie eine entscheidende Maßnahme, um die Belastung der öffentlichen Gesundheit und die soziökonomische Belastung durch Organversagen in der EU zu bewältigen. Dies erfordert anhaltende Anstrengungen zur Verbesserung der Organspende- und -transplantationssysteme in allen Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Gewährleistung des guten Funktionierens bestehender Strukturen und Kooperationsmodelle.
12. Dem auf Zusammenarbeit ausgerichteten Umfeld, das in der EU unter anderem durch den Rechtsrahmen und den EU-Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation für 2009-2015 geschaffen wurde, ist bei der Förderung von Transplantationsdiensten eine zentrale Rolle zugekommen, was sich an einem erheblichen Anstieg der Zahl der Organspender und -transplantationen sowohl während als auch nach dem Umsetzungszeitraum des Aktionsplans ablesen lässt.
13. Die bei verschiedenen Arten von Organtransplantationen während der Umsetzung des EU-Aktionsplans 2009-2015 verzeichneten Anstiege – einschließlich eines Anstiegs von 16 % bei Nieren- und Lebertransplantationen, von 10 % bei Herztransplantationen, von 7 % bei Bauchspeicheldrüsentransplantationen und eines bedeutenden Anstiegs von 41 % bei Lungentransplantationen – verdeutlichen den Erfolg von EU-Initiativen zur Verbesserung der Transplantationsaktivitäten mit dem Ziel, die Überlebensrate zu erhöhen.¹²

¹² Europäische Kommission: Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel, Schoten, S., Coppen, R., Wiegers, T., Bouwman, R. & Friele, R. (2017), Study on the uptake and impact of the EU Action Plan on Organ Donation and Transplantation in the EU Member States – FACTOR Study (Studie über die Einführung und die Auswirkungen des EU-Aktionsplans im Bereich Organspende und -transplantation in den EU-Mitgliedstaaten – FACTOR-Studie). Amt für Veröffentlichungen, <https://data.europa.eu/doi/10.2818/24713>.

14. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer immer höheren Prävalenz von Risikofaktoren, der Variabilität beim Zugang zu Transplantationsbehandlungen in den Mitgliedstaaten oder der während der COVID-19-Pandemie deutlich gewordenen Notwendigkeit, die Resilienz der Transplantationssysteme zu stärken, bestehen trotz der Erfolge im Rahmen des EU-Aktionsplans nach wie vor Herausforderungen, unter anderem die anhaltenden Schwierigkeiten der Länder, mit der steigenden Nachfrage nach Organtransplantationen, die vor allem auf die Belastung durch nicht übertragbare Krankheiten zurückzuführen ist, umzugehen.¹³
15. Der Erfolg einiger Mitgliedstaaten bei der Erhöhung der Organspenden führt nicht immer dazu, dass die Zahl der Patienten, die Organtransplantationen in diesen Mitgliedstaaten erhalten, ansteigt, weshalb die Zusammenarbeit innerhalb der EU von entscheidender Bedeutung sein könnte, um die Situation zu verbessern.
16. Mehrere wichtige Bereiche müssen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, darunter: die Verbesserung der grenzüberschreitenden Organspende und des grenzüberschreitenden Austauschs von Organen, die Förderung des Peer-to-Peer-Austauschs zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern, der Austausch der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, der Aufbau EU-weiter Vereinbarungen und Initiativen für Exzellenz im Bereich Transplantation und die Verbesserung der Datenerhebung und des Datenaustauschs zu Posttransplantationsergebnissen bei gleichzeitiger Gewährleistung und Wahrung des guten Funktionierens bestehender Strukturen und Kooperationsmodelle.

¹³ Eurotransplant. (2023). Annual Report 2023.
https://www.eurotransplant.org/wp-content/uploads/2024/06/ETP_AR2023_LowRes.pdf

17. Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass die Resilienz und die Schwachstellen der Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeprägt sind, und ist mit einem deutlichen Rückgang der postmortalen Organspenden um 17 % von 2019 bis 2020¹⁴ einhergegangen, was unterstreicht, dass es dringend notwendig ist, die Bereitschaft des Gesundheitssystems zu stärken und die Organspendeaktivitäten während globaler Gesundheitskrisen zu unterstützen.
18. Die aktuelle Lage, wonach Ende 2023 50 000 Menschen in der EU auf eine Transplantation warteten¹⁵, sowie die Tatsache, dass das Organangebot für viele Patienten lebensentscheidend ist, insbesondere im Fall von lebenswichtigen Organen wie Leber, Herz und Lunge, machen deutlich, dass es dringend notwendig ist, die Organspenderaten zu erhöhen und die Transplantationssysteme zu verbessern, um mehr Leben zu retten.
19. Transplantationen sind lebensrettende Behandlungen und bieten eine verbesserte Lebensqualität für Patienten mit Organversagen im Endstadium, und sie können eine kosteneffiziente Lösung gegenüber anderen Behandlungen wie Langzeitdialyse darstellen, wodurch die Gesundheitsausgaben erheblich gesenkt werden und ein Beitrag zur wirtschaftlichen Resilienz der Gesundheitssysteme in der EU geleistet wird.
20. Die Umweltauswirkungen von Transplantationen sind deutlich geringer als bei anderen Behandlungen, insbesondere im Zusammenhang mit Dialyse und Nierenversagen, was die umfassenderen gesellschaftlichen Vorteile von verstärkten Anstrengungen im Bereich Transplantation unterstreicht.
21. Die WHO befürwortet die Selbstversorgung im Bereich Transplantation als entscheidende Komponente bei der Bewältigung der durch nicht übertragbare Krankheiten verursachten Herausforderungen im Gesundheitswesen und betont, wie wichtig es ist, neben den Bemühungen zur Verhütung nicht übertragbarer Krankheiten und ihres Fortschreitens das therapeutische Potenzial von postmortalen Organspenden zu maximieren.

¹⁴ Organ donation during the COVID-19 pandemic Ahmed, Ola et al. American Journal of Transplantation, Volume 20, Issue 11, 3081 – 3088

<https://www.amjtransplant.org/article/S1600-6135%2822%2921554-8/fulltext>

¹⁵ European Directorate for the Quality of Medicine and HealthCare of the Council of Europe (EDQM). Newsletter transplant: international figures on donation and transplantation 2024. ISSN: 2171-4118 / NIPO: 691-15-002-5

<https://freepub.edqm.eu/publications/PUBSD-87/detail>

22. Die Erklärung von Istanbul zu Organhandel und Transplantationstourismus, die 2008 angenommen¹⁶ und 2018 aktualisiert¹⁷ wurde, enthält ethische Rahmenbedingungen für Fachleute und politische Entscheidungsträger und fordert diese nachdrücklich auf, die Vorteile der Transplantation im Einklang mit objektiven, nicht-diskriminierenden, extern gerechtfertigten und transparenten Regeln, die sich an klinischen Kriterien und ethischen Normen orientieren, zu maximieren und gerecht zu teilen.
23. In der Mitteilung der Kommission (2007) wurde der Zusammenhang zwischen der Organknappheit und dem Phänomen des illegalen Handels hervorgehoben (Absatz 7), und gleichzeitig erklärte der Exekutivrat der WHO in seiner Resolution 154/7 (2024), dass unzureichender Zugang zu Transplantationsbehandlungen eine der Hauptursachen für den illegalen Handel ist. Der Zusammenhang zwischen dem Organmangel und dem illegalen Handel mit menschlichen Organen wurde auch in der im März 2015 angenommenen und im März 2018 in Kraft getretenen Konvention des Europarates gegen den Organhandel¹⁸ behandelt. Überdies sind in der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer Strafen für den Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme festgelegt.
24. Innovative Verfahren und technologische Fortschritte bei der Organkonservierung und -transplantation bieten vielversprechende Möglichkeiten zur Ausweitung des Spenderkreises, zur Verbesserung der Transplantationsergebnisse und zur Beseitigung von Beschränkungen bei den derzeitigen Behandlungsmodalitäten, was hervorhebt, dass es weiterer Investitionen in Forschung und Entwicklung in diesem Bereich bedarf.
25. Der dauerhafte Transplantationsbedarf macht deutlich, wie wichtig es ist, einen unterstützenden rechtlichen, ethischen und operativen Rahmen zu fördern, der Organspenden von verstorbenen und lebenden Spendern begünstigt, die Effizienz und Zugänglichkeit von Transplantationssystemen verbessert und die Qualität und Sicherheit der Transplantationsverfahren in der gesamten EU gewährleistet —

¹⁶ Erklärung von Istanbul zu Organhandel und Transplantationstourismus, Transplantation 2008; 86(8):1013-8. doi: 10.1097/TP.0b013e318185ffc9.

¹⁷ Erklärung von Istanbul zu Organhandel und Transplantationstourismus (2018 Fassung), Transplantation 2019;103(2): 218-219. doi: 10.1097/TP.0000000000002540.

¹⁸ <https://rm.coe.int/16806dca3a>

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

26. institutionelle, rechtliche und ethische Rahmen zu ENTWICKELN und zu VERBESSERN, um die Organspende und -transplantation im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und Leitlinien der Union zu fördern, unter anderem durch die Beseitigung finanzieller und infrastruktureller Hindernisse, die Umsetzung von Rechtsvorschriften auf der Grundlage der verschiedenen von den Mitgliedstaaten gewählten Lösungen und die Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung des Organhandels und des Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme;
27. MAßNAHMEN ZU TREFFEN, um postmortale Organspenden zu ihrem maximalen therapeutischen Potenzial zu entwickeln, indem geeignete Initiativen unter Einbeziehung aller Interessenträger aufgenommen werden und indem Netzwerke von Transplantationskoordinatoren geschaffen und gestärkt werden, um die proaktive Identifizierung möglicher Organspender und die angemessene Ausführung des Verfahrens einer postmortalen Organspende zu unterstützen;¹⁹
28. die Rolle der Transplantationskoordinatoren und anderer Fachleute in Krankenhäusern, unter anderem in den Bereichen Notfallmedizin, Intensivmedizin und Neurologie, mit einer Beteiligung an der Identifizierung und Pflege von Patienten, die mögliche Organspender sind, zu STÄRKEN, indem eine gut strukturierte und funktionierende Zusammenarbeit zwischen Intensivstation-Initiativen²⁰ und Organisationen von Transplantationskoordinatoren erarbeitet wird, um die Zahl der identifizierten potenziellen Spender zu erhöhen und die Durchführung des Organspendeprozesses zu optimieren;

¹⁹ Europarat. Resolution CM/Res(2015)11 on establishing harmonised national living donor registries with a view to facilitating international data sharing (Entschließung CM/Res(2015)11 zur Schaffung harmonisierter Lebendspenderregister mit Blick auf die Erleichterung des internationalen Austauschs von Daten).
<https://search.coe.int/cm?i=09000016805c2a78>

²⁰ Europarat. Resolution CM/Res(2015)10 on the role and training of critical care professionals in deceased donation (Entschließung CM/Res(2015)10 über die Rolle und Schulung von intensivmedizinischem Personal im Bereich postmortale Organspende),
<https://search.coe.int/cm?i=09000016805c2b4a>

29. die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe, auch zu neuen Therapieprotokollen, zu FÖRDERN, um Effizienz und Dauer des Organspendeprozesses und die Eignung des Spenderorgans zu optimieren;
30. wo angebracht und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften, die Entwicklung von Programmen für die Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod (Donation after the Circulatory Determination of Death, DCDD)²¹ zu ERMUTIGEN, um mehr Patienten die Möglichkeit zu bieten, nach dem Tod Organe zu spenden, und das Organangebot zu erhöhen;
31. Lebendspende-Programme entlang der gesamten Organspendekette zu OPTIMIEREN, beispielsweise durch Gewährleistung der lebenslangen Nachsorge und des Schutzes des lebenden Organspenders aus medizinischer und psychosozialer Sicht, indem systematische Informationen über die Möglichkeit einer Lebendspende auf transparente und umfassende Weise angeboten und technische Hindernisse für Lebendorganspenden (z. B. biologische Inkompatibilität) beseitigt werden, indem gewährleistet wird, dass solche Spenden nur innerhalb der Grenzen der geltenden Rechtsvorschriften, Verfahren und Normen erfolgen und dem Spender keine finanziellen Verluste entstehen, und indem durch geeignete Verfahren für die Spendergewinnung und Bereitstellung von Informationen eine größere Spendebereitschaft gefördert wird, einschließlich der Achtung des Grundsatzes der freiwilligen und unentgeltlichen Spende;
32. die Zahl der Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Organspenden und -transplantationen innerhalb der EU unter Anerkennung und Achtung bestehender gut funktionierender Kooperationsmechanismen/-initiativen (z. B. Eurotransplant, Scandiatransplant, South Alliance for Transplant, die FOEDUS-Plattform und bilaterale Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten) ZU ERHÖHEN, unter anderem durch die vollständige Erschließung des Potenzials von Systemen zur Organperfusion, um längere Transportzeiten zu ermöglichen und die Nutzung der begrenzten Zahl verfügbarer Organe zu optimieren, und die Förderung des internationalen Austauschs von Daten zu klinischen Ergebnissen, um die Ergebnisse zu bewerten und zu verbessern;

²¹ Europarat. Recommendation CM/Rec(2022)3 of the Committee of Ministers to member States on the development and optimisation of programmes for the donation of organs after the circulatory determination of death (Empfehlung CM/Rec(2022)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Entwicklung und Optimierung von Programmen für die Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod), <https://rm.coe.int/0900001680a5a3e7>

33. ANREIZE FÜR umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme für Angehörige der Gesundheitsberufe im Bereich der Organspende und -beschaffung ZU BIETEN, unter anderem durch die Aufnahme grundlegender Informationen über Organspende und -transplantation in die Lehrpläne von Grundstudien, die Unterstützung der Teilnahme an zugelassenen Ausbildungsprogrammen und die Einführung von Weiterbildungsmaßnahmen für Teams, die mit der Identifizierung von Organspendern, der Berichterstattung, der Verwaltung, der Kommunikation mit Familien und der Organentnahme befasst sind;
34. öffentliche Bildung zum Thema Organspende und -transplantation, die an das Alter und die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Publikums angepasst ist, und das Bewusstsein für Organspende und -transplantation durch Bildung in Schulen, das Engagement der Medien, einschließlich der Bemühungen, isolierte Gruppen, die einen individuellen Ansatz erfordern, zu erreichen, und die Transparenz der Prozesse von Lebendspenden und postmortalen Organspenden ZU FÖRDERN, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken;
35. die peri- und postoperative Versorgung und Patientenaufklärung für Lebendspender und Transplantatempfänger durch multidisziplinäre Teams medizinischer Fachkräfte und Patientenorganisationen ZU VERBESSERN, um Organverluste zu verhindern, wobei ein multidisziplinärer und patientenzentrierter Ansatz zu gewährleisten ist, und die Genesung zu verbessern und die Einwilligung nach Aufklärung und das Verständnis der Behandlungsoptionen durch Patienten sicherzustellen;
36. IN ERWÄGUNG ZU ZIEHEN, Mittel für Programme und Forschung auf dem Gebiet der Organspende und -transplantation sicherzustellen, einschließlich der technischen Unterstützung vonseiten der EU für Infrastruktur, Bildung, Schulungen, Digitalisierung und Forschung, sowie Maßnahmen zur Kostenerstattung für Krankenhäuser für die Spenderverwaltung, die Organentnahme und Daten über die Nachsorge von Spendern;
37. den Austausch von Angehörigen der Gesundheitsberufe zwischen den Mitgliedstaaten ZU ERLEICHTERN, um technische und operative Kenntnisse über verschiedene Organspende- und -transplantationsprogramme zu erörtern;

38. GEGEN Ungleichheiten im Zusammenhang mit Organspende und -transplantation VORZUGEHEN, indem sie nationale Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Registrierung in Transplantationswartelisten entwickeln, die Wartelisten und Zuteilungskriterien überprüfen, längere Wartezeiten für Patienten wie Patienten mit starker Immunabwehr und pädiatrische Kandidaten verkürzen und Kommunikationsprogramme und Bildungsinitiativen entwickeln, die auf unterschiedliche Gemeinschaften zugeschnitten sind;
39. die grenzüberschreitende Organtransplantation ZU UNTERSTÜTZEN, indem sie die bestehenden und künftigen digitalen Infrastrukturen des Gesundheitswesens nutzen, um die primäre Nutzung genormter elektronischer Patientenakten zu verbessern und einen nahtlosen Zugang zu Patientendaten im Einklang mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften zu ermöglichen;
40. die Forschungskapazitäten AUSZUBAUEN und die Sekundärnutzung von Daten zur Unterstützung des Vergleichs und des Datenaustauschs zwischen nationalen Behörden und benannten unabhängigen europäischen Organisationen im Einklang mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften voranzubringen, um eine ordnungsgemäße Erfassung und Analyse von Transplantationsergebnissen sicherzustellen, den Austausch und die Konsolidierung anonymisierter Daten zwischen Krankenhäusern und die Nutzung von patientenberichteten Behandlungsergebnissen (Patient-Reported Outcome Measures, PROMs) im Rahmen von Forschungsprojekten zur Bewertung der Lebensqualität und des Wohlergehens von Patienten und Lebendspendern sowohl vor als auch nach der Transplantation zu fördern;
41. ZUSAMMENZUARBEITEN, um die Registrierung von Patienten mit Organversagen im Endstadium in Systemen mit Transplantationswartelisten zu verbessern, damit ein gleichberechtigter Zugang für Patienten, die eine lebensrettende Organtransplantation benötigen, gewährt wird;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

42. den EU-Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation ZU AKTUALISIEREN, indem sie auf den bereits erzielten Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Umsetzung des bestehenden Aktionsplans aufbaut, wobei sie die rechtlichen, ethischen und organisatorischen Unterschiede und Voraussetzungen sowie die Unterschiede bei den verfügbaren Ressourcen zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigt und der Bedeutung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten im Hinblick auf die Abschwächung der Nachfrage nach Organtransplantationen Rechnung trägt. Der Aktionsplan sollte auf Folgendes abzielen:
- a) Hervorhebung eines Bottom-up-Ansatzes, um unter Einbeziehung der Fachleute, Verwaltung, Politiker und der allgemeinen Öffentlichkeit klare und wirkungsvolle Ziele festzulegen;
 - b) Förderung des wechselseitigen Lernens und des Wissensaustauschs sowie Unterstützung von Ländern, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, durch gemeinsame Treffen der zuständigen Behörden und eine umfassendere Einbeziehung der Interessenträger, um bewährte Verfahren und Innovationen im Bereich Organspende und -transplantation auszutauschen, insbesondere Innovationen, die die Gewinnungs-, Konservierungs- und Zuteilungsverfahren verbessern und dadurch die Rückstellung oder die Zurückweisung von Spendern oder Spenderorganen verringern;
 - c) Verbesserung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit, indem Möglichkeiten für das Lernen von thematisch benachbarten Bereichen wie Gewebe und Zellen ermittelt werden, um die Wissensbasis und die Verfahren im Bereich der Organspende und -transplantation zu bereichern;
 - d) Unterstützung der Entwicklung von Spendesystemen durch Hervorhebung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Ländern mit weniger entwickelten Systemen, um gleiche Fortschritte in der gesamten EU zu gewährleisten;
 - e) Schwerpunkt auf Umsetzung und Nachhaltigkeit, um durch nachhaltige Investitionen in die IT-Infrastruktur und das dauerhafte Engagement aller Beteiligten eine langfristige Wirkung sicherzustellen;

- f) Sondierung neuer Bereiche zur Aufnahme in den Aktionsplan, wie die Erweiterung der Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod auf jene Länder, die sich zur Anwendung dieses Ansatzes entscheiden, die Verbesserung der Rahmen für die Lebendspende und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Kommunikationsstrategien zur Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit über die Organspende;
- g) Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Qualität der Schulungsprogramme in der gesamten EU zu verbessern, indem das Potenzial des europäischen Ansatzes für Microcredentials²² ausgeschöpft und die Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren unter Angehörigen der Gesundheitsberufe im Bereich Organspende und -transplantation gefördert werden;
- h) Unterstützung der Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen in ihrer Rolle als Anbieter von lebenslangem Lernen, einschließlich durch Microcredentials und den Transfer von Forschungsergebnissen im Bereich Aus- und Weiterbildung;
- i) Einsatz für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion, unter anderem durch den Austausch von Erfahrungen mit Bezug zu Pflege durch zielgerichtete Informationskampagnen, mit denen Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen sowie neue Spender informiert werden sollen, und indem sichergestellt wird, dass Transplantationsdienste sämtlichen Teilen der Gesellschaft effektiv gerecht werden;
- j) Verbesserung der Qualität und der klinischen Ergebnisse durch die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für die Bewertung, Prüfung und den Vergleich der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sowie die Nutzung von Biovigilanz zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität von Organtransplantationen;
- k) Verbesserung der Eingliederung von Organspende in die Sterbebegleitung, wobei gleichzeitig die primären Ziele der Wiederherstellung der Gesundheit geachtet werden und der palliativen Sterbebegleitung Vorrang eingeräumt wird, während die Möglichkeit der Organspende erwogen wird;

²² Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, 2022/C 243/02 (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 10).

- l) Optimierung der Transplantationseffizienz und -finanzierung durch den Austausch von Wissen über die Optimierung der Spendekette, die Beseitigung finanzieller Ungleichheiten und den Nachweis der Kosteneffizienz von Transplantationsprogrammen zur Unterstützung nationaler Investitionen in Transplantationssysteme;
 - m) Ausbau der Forschungsmöglichkeiten in Bereichen wie Posttransplantationsergebnisse, Spenderoptimierung, Organkonservierung und neuartige therapeutische Technologien, um den Bereich Organspende und -transplantation kontinuierlich zu verbessern;
43. die Ausarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien durch das Europäische Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM), das den Mitgliedstaaten bei der Feinabstimmung ihrer institutionellen und politischen Rahmen für Organspende und -transplantation zur Seite steht, ZU UNTERSTÜTZEN. Die Erstellung dieser Leitlinien sollte die Einbindung einer vielfältigen Gruppe von Interessenträgern fördern, um unterstützende und wirksame Umgebungen für Organspende- und -transplantationspraktiken zu schaffen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

44. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Organspende- und -transplantationsaktivitäten **ZU BEGÜNSTIGEN** und **ZU UNTERSTÜTZEN**. Dies umfasst erforderlichenfalls die Einrichtung einer freiwilligen Plattform für die Zusammenarbeit oder die Verbesserung des Austauschs zwischen den nationalen zuständigen Behörden, die Erleichterung der Zusammenarbeit, die Einrichtung und das Wachstum von Organtransplantationsdiensten, von Programmen für den Organaustausch und von Mismatch-Programmen sowie den Austausch bewährter Verfahren zur Steigerung der Effizienz und Wirkung von Transplantationsdiensten;
45. die nationalen Anlaufstellen und zentralen Meldesysteme **WEITER AUSZUBAUEN**, um unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung wichtige Informationen für rechtliche und politische Maßnahmen zu sammeln und zu verbreiten. Die Bemühungen sollten darauf abzielen, die Transparenz zu Organspenden und -transplantationen zu erhöhen, insbesondere bei Aktivitäten, die sich über nationale Grenzen hinweg erstrecken – wobei dem illegalen Handel mit menschlichen Organen im Lichte der Konvention des Europarates gegen den Organhandel²³ besonders Rechnung zu tragen ist –, indem die bestehenden Meldemechanismen im Einklang mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem EDQM gestärkt und verbessert werden;
46. innerhalb des derzeitigen Rechtsrahmens die Entwicklung und Umsetzung internationaler Systeme zur Erhebung und zum Austausch von Gesundheitsdaten **ZU UNTERSTÜTZEN**, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen würden, einschlägige Aufgaben von öffentlichem Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erfüllen, z. B. die Annahme harmonisierter, gerechter und transparenter hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organspenden und -transplantationen.

²³ <https://rm.coe.int/16806dca3a>